

Medienbildungskonzept

Die Cäcilien-schule versteht es als Bestandteil ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, Schülerinnen und Schülern die Potenziale, aber auch die Risiken digitaler Medien zu vermitteln. Wir wollen unseren Lernenden durch einen bewussten und kritischen Umgang mit Medien die Teilhabe an einer zunehmend von Digitalität geprägten Gesellschaft ermöglichen.

Medienbildung

Gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler, die erste Erfahrungen im selbstständigen Umgang mit dem Internet und mit sozialen Medien machen, ist eine orientierende Begleitung wichtig. Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten möchten wir dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen sicheren und gesunden Umgang mit dem Internet erlernen. Genauso ist zu berücksichtigen, dass eine kompetente Nutzung digitaler Medien für den weiteren Bildungsweg nach der Schule und auch im Berufsleben von entscheidender Bedeutung sein kann. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht mit besten Voraussetzungen aus der Schule verabschieden.

Mit dieser Motivation haben wir an der Cäcilien-schule das Konzept der „Fokuszeit Medienbildung“ etabliert, welches im Bausteinprinzip in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen systematisch altersgemäße Aspekte und Fragestellungen in Bezug auf digitale Medien aufgreift.

- ▶ **Fokuszeit Medienbildung in Jahrgangsstufe 5:** Während im ersten Schulhalbjahr das Ankommen an der neuen Schule, die Ausbildung einer Klassengemeinschaft und entsprechender Sozialkompetenzen klar im Vordergrund stehen, haben wir im zweiten Halbjahr der 5. Klasse Unterrichtszeit für das Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien vorgesehen. Den Schwerpunkt bildet eine Einführung in die unterschiedlichen Funktionen von iServ, aber auch die Nutzung eines Tablets und allgemeine Themen wie ein sicheres Passwort werden behandelt. Außerdem findet für unsere 5. Klassen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt im Klassenverband der „Aktionstag Internet“ statt. Das Internet und seine Social-Media-Plattformen sind mittlerweile fester Bestandteil der Jugendkultur und der Kommunikation von Kindern und Jugendlichen. Ziel des Aktionstages ist es, Kinder und Jugendliche der 5. Klassen mit Hilfe eines Medienpädagogen an die Angebote des Internets, insbesondere der Sozialen Netzwerke, heranzuführen und über Möglichkeiten des kreativen Umgangs sowie über die Probleme und Gefahren bei der Nutzung aufzuklären.
- ▶ **Fokuszeit Medienbildung in Jahrgangsstufe 6:** Unsere 6. Klassen nehmen im Klassenverband an einem Live-Webinar zur Prävention von Cybermobbing teil, welches von einer Rechtsanwältin durchgeführt wird. In dem Webinar werden die rechtlichen Konsequenzen und psychischen Folgen von „Cybermobbing“, das „Recht am eigenen Bild“ und „Cybergrooming“, angepasst an die Altersstufe, anhand von Praxisbeispielen dargestellt. Dabei werden die Grundlagen des Strafrechts ab 12 Jahren vermittelt und aufgezeigt, wie sich Betroffene gegen Cybermobbing verteidigen können.
- ▶ **Fokuszeit Medienbildung in Jahrgangsstufe 7/8:** (in Vorbereitung)
- ▶ **Fokuszeit Medienbildung ab Jahrgangsstufe 9:** Sicherlich haben die Schülerinnen und Schüler bereits erste Erfahrungen mit dem iPad im Rahmen der in der Sekundarstufe I zum Einsatz kommenden Klassenleihsätze gemacht. Im Schuljahr 2025/26 beginnt die Arbeit mit nutzerfinanzierten Tablets ab der Jahrgangsstufe 9. Zum Auftakt bieten wir in mehreren Veranstaltungen eine vertiefte Einweisung in die Geräte, welche auch die Einstellung der Grundkonfigurationen, die Einführung

ergänzen in Kombination mit Modellierungssoftware das Ausstattungsprogramm und bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Arbeit mit Tablets

Eine umfassende Medienbildung erfordert nicht nur das Lehren und Lernen über, sondern auch mit digitalen Medien. Der reflektierte Einsatz von Tablets im Unterricht unter dem Primat der Pädagogik ermöglicht eine effiziente Förderung zahlreicher im Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule geforderter Kompetenzen. Dieses Potenzial möchte die Cäcilien- und Schiller-Schule für ihre Schülerinnen und Schüler nutzbar machen.

Die Cäci verfügt über mehrere Rollkoffer mit Leih-Tablets, die von Lehrkräften für Unterrichtsstunden gebucht werden können. Auf diese Weise erlernen bei uns die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in den unterschiedlichen Schulfächern nach und nach den Umgang mit den Tablets und entdecken die Möglichkeiten, welche die Geräte bieten.

Die Einführung von nutzerfinanzierten Tablets schon in den unteren Klassenstufen erscheint uns, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund der erheblichen Kosten für die Familien sowie aus schulorganisatorischen, aber vor allem aus pädagogischen Gründen als zu früh, obgleich es auch hierfür Argumente gibt. Der Zeitpunkt der Einführung der Geräte wird bei uns in regelmäßigen Abständen diskutiert und überprüft.

Auf diese Weise ist durch den Schulvorstand und die Gesamtkonferenz die Entscheidung gefallen, dass ab dem Schuljahr 2025/26 Lernende ab der Jahrgangsstufe 9 mit nutzerfinanzierten Tablets arbeiten werden. Begonnen haben wir im Schuljahr 2022/23 mit der Einführung nutzerfinanzierter Tablets in der Jahrgangsstufe 11.

Wichtig ist aber, dass das Tablet auch in den „Tablet-Jahrgangsstufen“ letztlich nur ein Arbeitsgerät neben anderen ist. Wir sind bestrebt, digitale und analoge Lehr-Lern-Settings mit Blick auf die Qualitätskriterien guten Unterrichts miteinander zu verbinden.

Wie viele andere Schulen arbeiten wir im gesamten Jahrgang mit einheitlichen Geräten (iPads), die in ein zentrales Mobilgeräteverwaltungssystem (Mobile Device Managementsystem, kurz MDM) des Schulträgers eingebunden sind. Dies ermöglicht es der Schule, datenschutzkonform zu agieren und die für den Unterricht notwendige Software zentral zu verteilen. Außerdem können die Lehrkräfte die Geräte der Lernenden unterrichtsabhängig einschränken, um zum Beispiel Ablenkung während bestimmter Lernphasen zu vermeiden oder nur bestimmte Hilfsmittel zuzulassen.

Von der Landesregierung ist derzeit vorgesehen, dass die Nutzer – also in der Regel die Erziehungsberechtigten – für die entstehenden Kosten aufkommen.

Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) können wir bis zum Abitur ein Leih-Tablet zur Verfügung stellen. Familien in angespannter finanzieller Situation, die keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, können bei der Schule einen begründeten Antrag auf ein Leih-Tablet stellen, über welchen abhängig von der Anzahl der Anträge und der zur Verfügung stehenden Geräte entschieden wird. Die Ausleihe wird jeweils über einen Leihvertrag geregelt.

Eltern-Informationsabend zur Tablet-Einführung

Für die Eltern von Schülerinnen und Schülern, in deren Jahrgangsstufe im Folgejahr nutzerfinanzierte Tablets eingeführt werden, bieten wir einen Informationsabend an. Neben Praxisbeispielen, die zeigen, wie und in welchen Kontexten Tablets im Unterricht eingesetzt werden, stellen wir die genutzte Hardware, die rechtlichen Grundlagen und die technischen Voraussetzungen vor. Wir informieren zudem über die Möglichkeiten, ein Leihgerät der Schule zu nutzen.

IServ als Lernplattform

Seit 2011 nutzt die Cäcilienchule IServ als dedizierten Schulserver, der – im Gegensatz zur öffentlichen Website – exklusiv für Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte der Cäcilienchule zugänglich ist. Ausgewählte Bereiche des Netzwerks stehen auch den Eltern zur Verfügung. Dieses schuleigene Computernetzwerk ermöglicht es den Lernenden, während des Unterrichts persönliche Dateien zu speichern und abzurufen sowie das Arbeiten innerhalb eines lokalen Netzwerks zu erlernen und zu üben. Auch der Zugriff auf das Internet wird hiermit verwaltet. Dafür beinhaltet das Netzwerk einen Filter, der unerwünschte Inhalte (Jugendschutz) ausblendet, und die Verwaltung von Zugangsdaten sowie den Zugriff auf geschützte Bereiche ermöglicht, die nur für bestimmte Gruppen und Personen zugänglich sind. Diese Infrastruktur eröffnet sowohl im Unterricht als auch in der schulischen Kommunikation vielfältige neue Möglichkeiten. Lehrkräfte und Lernende haben rund um die Uhr Zugang zum täglichen Vertretungsplan, zu aktuellen Nachrichten und geschützten Chat-Bereichen. Ein Kalender mit wichtigen Terminen wie Klassenarbeiten und Klausuren unterstützt bei der Strukturierung des Lernens. Darüber hinaus können Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Materialien, Aufgaben, Lösungen und Ratschläge online teilen oder auch an Videokonferenzen teilnehmen. Die zugewiesene E-Mail-Adresse für jeden IServ-Nutzer und jede IServ-Nutzerin erleichtert die Kommunikation zwischen Einzelpersonen und Gruppen erheblich. Der Zugang zu IServ erfolgt über caeci-ol.de. Zusätzlich erhalten alle Elternteile die Möglichkeit zur Erstellung eines Elternaccounts, der mit den eigenen Kindern verknüpft ist. Über diesen Account können Lehrkräfte Briefe an die Eltern der Klasse verfassen, Eltern Abwesenheiten melden und Elternsprechtagstermine anwählen. Der Eingang neuer Nachrichten im Elternaccount wird den Eltern über ihre angegebene private E-Mail-Adresse mitgeteilt, so dass sie sich nur einloggen müssen, wenn neue Nachrichten vorliegen.

Ansprechpartner

- Koordination Digitalisierung: Dr. Maleika Gralher-Krengel
- Tablets, MDM Relution, digitale Lehr-/Lernmittel und Lizenzen: Philipp Kreutzer
- IServ: Jonas Witte
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in der AG Cäci digital:
agcaecidigital-eltern@caeci-ol.de
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft in der AG Cäci digital:
agcaecidigital-schuelervertreter@caeci-ol.de

Die E-Mail-Adressen bestehen bei Einzelpersonen aus dem Nachnamen@caeci-ol.de.

Im Anhang haben wir eine Sammlung von Fragen und Antworten rund um die Medienbildung an der Cäcilienkirche zusammengestellt.

Fragen und Antworten

Was ist die AG Cäci digital?

Die AG Cäci digital ist eine Arbeitsgruppe aus Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften unterschiedlicher Fächer, in der Überlegungen und Entwicklungen zum Themenkomplex „Digitalität an Schulen“ regelmäßig erörtert und abgestimmt werden. So schaffen wir gemeinsam die Grundlage für die bestmöglichen Entscheidungen für unsere Schule – und insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler.

Welchen Vorteil bringen Tablets in der Praxis?

Zunächst einmal vereinfachen die Tablets viele organisatorische Aspekte, sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler. Lehrerinnen und Lehrer müssen z. B. keine Kopien mehr anfertigen und austeilen, sondern können diese digital mit den Lernenden teilen. Arbeitsergebnisse aus Einzel- oder Gruppenarbeiten können direkt auf den Bildschirm der sich in allen Unterrichtsräumen befindlichen digitalen Tafeln gespiegelt und so für alle sichtbar besprochen und überarbeitet werden. Schülerinnen und Schüler müssen nicht mehr unbedingt Bücher und Mappen mitbringen. Sie haben alle Daten stets verfügbar und gesichert auf einem Cloud-Speicher (IServ). Zudem erstellen die Verlage gerade nach und nach rein digitale Schulbücher. Doch auch jetzt schon gibt es digitale Lehrwerke, die z.B. mit integrierten Audiodateien oder Erklärvideos einen echten Mehrwert bieten.

Über die Tablets stehen den Schülerinnen und Schülern in jedem Raum Programme und webbasierte Apps zur Verfügung, für die man sonst in den Computerraum gehen müsste oder die auch gar nicht in der Schule genutzt werden könnten. Vorinstalliert sind auf den Geräten unter anderem Garageband für Musik, GeoGebra für Mathematik, Autodesk Sketchbook für Kunst, das Wörterbuch Linguee für die Sprachen u.v.m. Weitere kostenfreie und datenschutzrechtlich unbedenkliche Apps können bei der Stadt beantragt werden (Anfragen über Herrn Kreutzer).

Im Zuge der Einführung von Tablets hat der Fachbereich Mathematik der Cäcilien Schule die Entscheidung getroffen, dass zum Schuljahr 2022/23 auf die Anschaffung des bisherigen hochpreisigen CAS-Taschenrechners verzichtet werden kann. Stattdessen wird in der Jahrgangsstufe 7 der sehr viel günstigere wissenschaftliche Taschenrechner TI-30X Pro MathPrint (ca. 24 EUR) erworben. Für die im Curriculum vorgesehenen CAS-Einheiten werden die schuleigenen Rollkoffer mit Leih-tablets eingesetzt. Ab der Jahrgangsstufe 11 bzw. ab Schuljahr 2025/26 bereits ab Jahrgangsstufe 9 wird die App Geogebra genutzt, die allen Anforderungen eines CAS-Rechners genügt und darüber hinaus dem bisherigen TI-nspire Handheld in Benutzerfreundlichkeit und Visualisierung überlegen ist.

Perspektivisch sollen die Tablets auch im Abitur z.B. als Wörterbuch- oder Taschenrechnerersatz eingesetzt werden.

Wichtig ist aber, dass das Tablet auch in den „Tablet-Jahrgangsstufen“ letztlich nur ein Arbeitsgerät neben anderen ist. Wir sind bestrebt, digitale und analoge Lehr-Lern-Settings mit Blick auf die Qualitätskriterien guten Unterrichts miteinander zu verbinden.

Weshalb müssen die Eltern die Tablets finanzieren?

Die politischen Entscheidungen zielen in Niedersachsen zurzeit auf den Einsatz nutzerfinanzierter Geräte, diese werden also nicht vom Land oder dem Schulträger angeschafft. So heißt es z.B. im Masterplan Digitalisierung des Landes, dass die „[f]lächendeckende Einführung von persönlichen digitalen mobilen Endgeräten in weiterführenden Schulen und Anerkennung dieser Endgeräte als Lernmittel“ Ziele der Landesregierung seien. Noch deutlicher erfolgt die Positionierung auf der Seite „Digitale Schule“ des Landes Niedersachsen; hier wird konstatiert, dass das Land „auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit eltern- bzw. nutzerfinanzierten, persönlichen Endgeräten“ setze. Wann die im Rahmen des

Bundestagswahlkampfes vorgenommene Erklärung, das Land plane eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Tablet-Computern ab der Jahrgangsstufe 8, umgesetzt wird, ist vollkommen offen. In ihrem Jahreswechselschreiben 2022/2023 an die Schulleitungen und Lehrkräfte äußerte sich die Kultusministerin Julia Willie Hamburg folgendermaßen: „Ich werde häufig gefragt, ob mit der Anschaffung und Implementierung gewartet werden sollte. Bitte planen Sie vorerst ohne die durch das Land finanzierten Schülerendgeräte [...]“

Ob und warum die Eltern die Tablets bezahlen sollen, liegt also nicht in der Hand der Schulen.

Was hat die Stadt Oldenburg mit den Tablets zu tun?

Die Stadt als Schulträger möchte die Digitalisierung in Oldenburg zentralisieren. Ein Ziel ist unter anderem, die Daten der Lernenden zentral zu verwalten, so dass diese bei einem Schulwechsel mitgenommen werden können. Auch die Einführung von elternfinanzierten Endgeräten wird durch die Stadt begleitet, indem ein zentraler Apple School Manager für die Verteilung von Anwendungsprogrammen sowie ein Mobile-Device-Management (Relution), also eine zentralisierte Verwaltung zur Administration der Geräte zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus beschafft und betreut der Schulträger die technische Ausstattung der Oldenburgischen Schulen zentral, etwa die WLAN-Accesspoints und die digitalen Tafeln. Um Transparenz zu gewährleisten und eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger zu organisieren, hat die Stadt einen IT-Stammtisch ins Leben gerufen, der sich regelmäßig trifft, um Erfahrungen mit den Geräten und der Technik auszutauschen.

Welche mobilen Endgeräte werden an der Cäcilien Schule verwendet?

Für die gestellten Anforderungen wird ein Gerät benötigt, das mobil und leicht ist, damit man das Werkzeug da hat, wo man lernt und nicht zum Lernen zum Werkzeug gehen muss. Bleiben also Notebook, Tablet-Computer und Smartphone als mögliche Hardware. Der Bildschirm sollte so groß sein, dass auch ganze DIN A4 Seiten noch lesbar sind. So können auch z. B. Arbeitsblätter mit Text und Bild oder Mindmaps übersichtlich erstellt werden. Dies spricht, neben weiteren Gründen, gegen ein Smartphone. Damit der digitale Lernbegleiter mindestens fünf Jahre zuverlässig funktioniert, die täglichen Transporte in der Schultasche verträgt sowie auch noch nach Jahren eine ausreichende Akkuleistung hat, entfallen Geräte von Consumer-Baureihen. Damit das Gerät schnell einsatzbereit ist, muss es als Speichermedium eine SSD und einen leistungsfähigen Prozessor haben. Notebooks, die diese Anforderungen erfüllen (etwa Ultrabooks aus dem Business-Bereich), verursachen hohe Anschaffungskosten. Damit bleiben nur noch Tablets guter Qualität als mögliche Arbeitsgeräte. Bei dieser Geräteklasse ist es zudem besonders einfach, Medien unterschiedlicher Art (Bild, Video und Audio) zu erstellen.

Ein Surface 3 Pro entfällt wegen seines hohen Preises. iPads und hochwertige Android-Tablets, wie ein Samsung Galaxy Pro, sind teurer als Geräte aus Consumer-Baureihen und unterscheiden sich nur geringfügig im Preis. Es sollte sichergestellt sein, dass Tablets der letzten vier bis fünf Jahre mit der gleichen Version des Betriebssystems betrieben werden können, damit Lehrkräfte und Lernende in unterschiedlichen Jahrgängen die gleichen Oberflächen und Funktionen haben. Dies ist bei Android-Geräten, zumindest bis jetzt, nicht gegeben, bei iPads schon.

Die iPads bieten eine sehr nutzerfreundliche Administration und Einschreibung der Geräte über den Apple School Manager und das damit verknüpfte Mobile-Device-Managementsystem Relution. Darüber hinaus ist ein Austausch von Informationen, Apps usw. einfacher, da die Software zentral über den Schulträger verwaltet werden kann, was nicht funktionieren würde, wenn jede Schule andere Endgeräte nutzte.

Doch auch die Ökobilanz von Apple-Geräten weiß zu überzeugen, wie unabhängige Tests von Greenpeace und dem Fraunhofer Institut herausgefunden haben. So benutzt Apple fast ausschließlich erneuerbare Energien für die Produktion und auch das Recycling des Aluminiums der Geräte nimmt einen immer größeren Stellenwert ein.

Daher sind wir der Meinung, dass ein iPad den Anforderungen, die wir stellen, am besten entspricht.

Wer es noch genauer wissen möchte: Die oben beschriebenen Überlegungen mögen auch der Grund sein, weshalb sich fast alle dokumentierten Versuche mit Tablets im Unterricht auf iPads beziehen. So wird in Deutschland an etwa Dreiviertel der Schulen, die intensiver ein Tablet im Unterricht einsetzen, ein iPad genommen, das restliche Viertel teilen sich Windows, Android und andere Systeme. Damit gibt es einen großen Erfahrungsschatz, auf den wir zurückgreifen können. In dem Buch „Mobiles Lernen in der Schule“ von Frank Thissen (2015), das zurzeit als eine Art Standardwerk zum Thema Mobiles Lernen gilt, wird nur eine Studie dargestellt, in der Tablets mit dem Betriebssystem Android verwendet werden. Am Ende dieser Studie wird von der Verwendung von Android-Geräten wegen technischer Probleme im Schulbetrieb abgeraten (www.frank-thissen.de).

Ein wichtiger Punkt im Schulalltag ist ein stabiles Funktionieren der Technik. Der Vorteil von iPads ist, dass das Betriebssystem iOS gegenüber anderen Programmen (Apps) abgeschlossen ist und somit deutlich schlechter von Schadsoftware manipuliert werden kann. Dadurch kann eine App auch nicht das Betriebssystem iOS oder andere Apps beschädigen, da die Kommunikation mit anderen Apps, im Gegensatz zu Android, nur unter der Kontrolle des Betriebssystems möglich ist. So sind bisher faktisch keine Probleme mit Viren oder Trojanern bekannt. Ferner behält Apple die Kontrolle über seine Hardware und die dafür angebotene Software, um einen möglichst stabilen und geschmeidigen Einsatz zu gewährleisten und damit den Verkauf ihrer Geräte zu verbessern. Denn Apple lebt vom Verkauf der Hardware. Android ist ein offenes Betriebssystem von Google, das andere „einlädt“ es auf unterschiedlicher Hardware zu betreiben, Programme zu erstellen und anzubieten. Eine vergleichbare Kontrolle der Apps oder Stabilität ist damit nicht gegeben. Zudem modifiziert jeder Anbieter von Tablets (Samsung, ASUS, Sony, Toshiba, etc.) seine Android-Version für ihre jeweilige Hardware, so dass es sein kann, dass Apps auf der Android-Version des einen Herstellers laufen und auf der Version eines anderen jedoch nicht so gut. Das Android-Grundsystem muss daher so gestaltet werden, dass es auf möglichst viel unterschiedlicher Hardware läuft (nur größter gemeinsamer Nenner). Bei Apple muss das Betriebssystem auf wenig Hardware möglichst gut laufen. Dafür ist die Auswahl der Hardware eingeschränkter.

Günstige Geräte aus Großmärkten werden oft nicht in benötigter Stückzahl angeboten und ein Nachkaufen des gleichen Geräts zu einem späteren Zeitpunkt ist so gut wie ausgeschlossen. Ferner haben diese Geräte sehr oft schlechtere Akkus, die nach einiger Zeit für die Schule eine zu kurze Laufzeit haben. Die schon oben angesprochenen android-typischen Probleme kommen noch verstärkt hinzu. Da es sich bei Tablets im Unterricht um Arbeitsgeräte handelt, die möglichst zuverlässig, täglich und über mehrere Jahre die Lernenden begleiten sollen, werden höhere Anforderungen gestellt als an ein Consumer-Produkt für den Hausgebrauch.

Wird der Unterricht nur noch auf Tablets stattfinden?

Natürlich nicht. Den Umfang bestimmt die jeweilige Lehrkraft nach pädagogischen sowie fachdidaktischen Gesichtspunkten. Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten gibt es in allen Fächern. Gerade im Sinne der Verbesserung der Medienkompetenz ist ein vielfältiger Medieneinsatz wünschenswert.

Ich habe schon ein Tablet, kann ich das nutzen?

Erfahrungen anderer Schulen zeigen klar, dass alle in der Klasse bzw. des Jahrgangs das gleiche Gerät haben sollten. Andernfalls gibt es leicht Kompatibilitätsprobleme bei Software, die den Unterrichtsfluss deutlich behindern. Auch sind die Arbeitsbedingungen für die Lernenden dann unterschiedlich. Sozialneid bzw. Geräte-Versionen als Statussymbol in der Lerngruppe wurden ebenfalls häufiger beobachtet. Daher die klare Empfehlung von anderen Schulen, die viel Erfahrung mit Tablets im Unterricht haben: Alle Lernenden sollten das gleiche Gerät haben.

Von der Anbindung selbstkonfigurierter, privater mobiler Endgeräte (Smartphone, Tablet) der Schülerinnen und Schüler an das pädagogische Netzwerk rät die Landesdatenschutzbeauftragte ab, da hierbei

eine Verarbeitung auf potenziell unsicheren Endgeräten stattfindet, die Risiken nicht wirksam eingedämmt werden können und damit dem Schutzbedarf nicht Rechnung getragen werden kann.¹

Apple bietet für neue Geräte ein Programm zur Vereinfachung der Geräteregistrierung (Device Enrollment Program, DEP) an. DEP vereinfacht die Erstkonfiguration durch die Automatisierung der MDM-Registrierung (Mobile Device Management) und durch die Betreuung der Geräte während der Konfiguration. Man ist so in der Lage, die Geräte zu konfigurieren, ohne sie dazu in die Hand nehmen zu müssen. Durch eine Vorkonfiguration könnten sich die Geräte beim ersten Einschalten mit dem voreingestellten WLAN verbinden und sich die zugeordneten Profile und Apps vom Mobile-Device-Management-System herunterladen. Da unser Internetzugang über IServ geregelt wird, werden wir die Verbindung mit dem WLAN und dem Internet per Hand mit den IServ-Benutzerdaten herstellen. Dies geht aber nur mit neuen Geräten, da sie vor Auslieferung an den Benutzer bei Apple für DEP registriert werden müssen. Wir werden im Schuljahr 2025/26 auf einen Schlag etwa 300 iPads in Betrieb nehmen. Um die gleiche Verbindlichkeit bei Profilen auf allen Geräten zu erhalten, müssen alle Geräte im DEP erfasst sein.

Ferner gibt es ein Programm, um Volumenlizenzen (VPP) zu verwenden. Damit können zentral Lizenzen gekauft und auf die Geräte verteilt werden. Werden die Lizenzen nicht mehr auf einem Gerät benötigt, können sie auf einem anderen Gerät installiert werden. Da Geräte und Benutzer auf den Geräten mit einer MDM-Lösung verwaltet werden, braucht der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin keine eigene Apple-ID.

Sind meine Daten sicher?

Die Daten liegen auf einem Server der Stadt Oldenburg, ein Datenverarbeitungsvertrag zwischen Stadt und Schule liegt vor. Die Daten der Schülerinnen und Schüler sind also bestens geschützt. Es werden nur die nötigsten Daten übermittelt (Name, Klasse), andere Daten werden nicht vom Schulserver auf den städtischen Server kopiert.

Unter die Begrifflichkeit „digitale Lehr- und Lernmittel“ sind auch Tablets zu fassen. Für die mit der Tabletbeschulung verbundene Datenverarbeitung ist somit keine Einwilligung mehr erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz eines Mobile-Device-Managementsystems (MDM), wenn die Beschulung mit nutzerfinanzierten Geräten erfolgt. Grundsätzlich sind alle Endgeräte, die im Rahmen der Lehr- und Lernkonzepte genutzt und an die Schullernplattform angeschlossen werden, über ein MDM einzubinden und zu administrieren. Hierbei muss der Funktionsumfang der Endgeräte auf das erforderliche Maß reduziert werden. Von der Anbindung selbstkonfigurierter, privater mobiler Endgeräte (Smartphone, Tablet) der Schülerinnen und Schüler an das pädagogische Netzwerk wird abgeraten, da hierbei eine Verarbeitung auf potenziell unsicheren Endgeräten stattfindet, die Risiken nicht wirksam eingedämmt werden können und damit dem Schutzbedarf nicht Rechnung getragen werden kann. Durch das MDM verhindert die Schule, dass sie auf den privaten Teil des Tablets zugreifen kann. Dieser Eingriff durch das MDM muss jedoch nach wie vor von der Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten gedeckt sein. Das in der Cäcilien Schule benutzte MDM, Relution, entspricht den Vorgaben der DSGVO und verzichtet auf Funktionen wie Geofencing, um den bestmöglichen Datenschutz zu gewähren. Auch Apple-IDs werden auf den iPads nicht genutzt, da diese Daten von Apple nicht auf Servern in Deutschland gespeichert werden, was nicht DSGVO-konform ist.

Wie wird verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts unbemerkt im Internet surfen? Welche Einschränkungs- und Einsichtnahmemöglichkeiten haben die Lehrkräfte?

Die Lehrkraft kann in der Schule durch die Steuerungssoftware Relution Teacher temporär den Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Programme und das Internet einschränken. So kann sie regulieren, dass während einer Recherchephase der Internetzugriff freigegeben ist, während der Bearbeitung einer

¹ <https://www.lfd.niedersachsen.de/download/185537>

Aufgabe jedoch nicht. Im Rahmen der Aufsichtspflicht müssen die Lehrkräfte außerdem die Möglichkeit haben, die Tablet-Displays der Lernenden einzusehen. Diese Einsichtnahme kann ebenfalls über Relution Teacher erfolgen. Auf den Displays der Schülerinnen und Schüler erscheint dann ein Augen-Symbol, welches sie darüber informiert, dass ihr Display gerade potenziell durch die Lehrkraft eingesehen werden könnte. Auch für individuelle Unterstützungsmaßnahmen ist es sinnvoll, dass die Lehrerinnen und Lehrer sehen können, welche Arbeitsschritte die Lernenden auf ihren Tablets gerade durchführen. In unserer Nutzungsordnung für den Einsatz von Tablets im Unterricht haben wir in §5 geregelt, dass Lehrkräfte über die stichprobenartige Einsicht hinaus ohne das Wissen der Lernenden keine Daten von deren Tablets erheben. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen.

Müssen immer noch Bücher angeschafft werden?

Die Schulbuchverlage veröffentlichen sukzessive ihre Bücher mit gleichzeitiger digitaler Version, die mit geringen Mehrkosten zusätzlich zum analogen Buch erhältlich ist. Somit wird sich mittelfristig die Zahl der mitzubringenden Bücher vermindern. Teilweise bieten die digitalen Bücher durch Hörbeispiele, Erklärvideos oder andere digitale Features einen echten Mehrwert. Durch einen geteilten Bildschirm können die Lernenden gleichzeitig das digitale Buch und ihre Notizen und Aufzeichnungen aufrufen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Ansichten im Split-Screen recht klein sind. Gerade, wenn längere Texte gelesen werden sollen, greifen viele lieber auf das analoge Buch zurück. Je nach individueller Vorliebe können die Lernenden in Abstimmung mit der Lehrkraft selbst entscheiden, ob sie mit dem analogen oder digitalen Buch arbeiten möchten.

Ob auf Bücher in naher Zukunft ganz verzichtet werden kann und soll, bleibt abzuwarten. Im Moment gibt es aber keine Pläne, die analogen Schulbücher abzuschaffen, da es auch finanziell kaum Vorteile bringt.

Ändert sich etwas beim Format der Klassenarbeiten und Klausuren?

Neben der Verwendung des Tablets als Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Wörterbuch-App) bei Klassenarbeiten und Klausuren werden durch digitale Medien auch ganz neue Prüfungsformate möglich, die langsam in den Schulalltag Eingang finden werden. Derzeit überwiegen jedoch noch die bekannten Klassenarbeits- und Klausurformate mit Papier und Stift. Dies liegt auch darin begründet, dass Klausuren in der Oberstufe u.a. auf die zentralen Abiturprüfungen vorbereiten sollen, deren Format digitale Medien bislang kaum berücksichtigt.

Kann ich das Gerät auch privat zu Hause nutzen?

Das Tablet ist in erster Linie ein Arbeitsgerät für die Schule, das morgens ausreichend geladen mitzubringen ist. Am Nachmittag kann es auch privat, im Rahmen der Einschränkungen, frei genutzt werden. Die Einschränkungen sind leider auch nach Unterrichtsschluss notwendig, da es bei Apple keine datenschutzkonform getrennten Profile gibt. Nach Beendigung der Schulzeit werden die Geräte aus der Verwaltungssoftware entfernt und können frei genutzt werden; auch ein Weiterverkauf ist dann möglich.

Kann die Anschaffung und Nutzung eines Tablets verweigert werden?

Aus § 31 Abs. 5 NSchG ergibt sich nicht, dass Erziehungsberechtigte verpflichtet sind, ihr Kind mit einem Tablet auszustatten. Ist ein Elternteil nicht damit einverstanden, dass das Kind mit einem Tablet beschult wird, muss die Schule dieses Kind daher in gleich geeigneter Weise analog beschulen. Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie Vorbehalte gegen den oder Fragen zum Einsatz von Tablets im Unterricht haben.